

Da indeß die hohe Staatsregierung wiederholt erklärt hat, dem schon beim vorigen ordentlichen Landtage gestellten desfalligen Antrage Folge geben zu wollen, dies sogar in drei Fällen bereits thatsächlich bewiesen hat, so schien der unterzeichneten Deputation ein solcher Zusatz überflüssig. Am wenigsten konnte sie sich mit der Motivirung im jenseitigen Berichte einverstanden erklären, indem man dießseits die Ansicht der hohen Staatsregierung theilt, daß eine Uebernahme von Bauverwalterstellen durch Bezirkssteuerinspectoren oder Beamte der Hauptsteuerämter ganz unausführbar erscheint.

Man beantragt daher  
die Ablehnung des obigen Zusatzes.

Pos. 89 b.

Für allgemeine Eisenbahn- und andere technische Zwecke.  
Die geforderten

5000 Thlr. normalmäßig

werden ohne Weiteres  
zur Verwilligung empfohlen.

Pos. 89 c.

Zu neuen Staatsisenbahnunternehmungen  
werden postulirt:

2,000,000 Thlr. transitorisch.

Diese zum Baue der bereits beschlossenen Eisenbahnen  
Freiberg-Chemnitz, Frankenberg-Haynichen und Zittau-Großschönau  
bestimmte Summe giebt zu keiner Bemerkung Anlaß und hat man der Kammer  
zu empfehlen:

die Einstellung von 2,000,000 Thlr. in das Budget für jedes der  
Jahre 1868 und 1869 zum Baue der Freiberg-Chemnitzer, Frankenberg-Haynicher und Zittau-Großschönauer Eisenbahnen zu genehmigen.

Dresden, den 25. Februar 1868.

### Die zweite Deputation der ersten Kammer.

Albert, Kronprinz von Sachsen, Referent.	Bürgermeister Lühr.
Rittner.	von Erdmannsdorff.
Oberbürgermeister Pfotenhauer.	Bürgermeister Hirschberg.